

# Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang

Halle, am 25. Mai 1923

Nummer 21

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung

**Protest der Reichstagung gegen die Verurteilung Krupps.** Nach der Bekanntgabe des Kruppurteils auf der Reichstagung faßten die Besucher folgende Resolution, die dem Herrn Reichspräsidenten Ebert übermittelt wurde: „Die 2500 Besucher unserer Reichstagung haben mit großer Entrüstung Kenntnis von dem Kruppurteil genommen, das sie als Vergewaltigung jeden Rechts empfinden. Dank den Märtyrern, die für Deutschland leiden müssen. Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Einheitsverband.“

**Ungültige Ausweiskarten.** Auf Veranlassung der Zwangsinnung für den Stadt- und Landkreis Solingen werden die Furnitureausweiskarten für die Herren Paul Laurenz (Wiesdorf), Robert Schwarte (Solingen) und Wupper (Solingen) für ungültig erklärt.

Auf Veranlassung der Vereinigung der Uhrmacher des Eichsfeldes, Sitz Worbis, wird die Furnitureausweiskarte für Herrn August Hoese in Heiligenstadt, jetzt in Quedlinburg, für ungültig erklärt.

**Das Gesetz über den Handel mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen** wurde in allen drei Lesungen in der 356. Sitzung des Reichstages vom 16. Mai 1923 angenommen. Sobald der amtliche Wortlaut des Gesetzes vorliegt, geben wir diesen unverzüglich unseren Mitgliedern bekannt und unseren Vereinigungen Anweisung für die Durchführung des Gesetzes. Durch das Gesetz wird eine Konzessionspflicht für den Ankauf von Edelmetallen ausgesprochen, ferner das Verbot des Erwerbs von Edelmetallen von Minderjährigen. Eine Uebertragung des Gewahrsams der angekauften Edelmetalle darf erst nach einer Sperrfrist von fünf Tagen erfolgen. Außerdem wird ein Zwang zur Buchführung über die erworbenen Gegenstände eingeführt. Die in dem Gesetz vorgesehenen Strafen sind im Ausschuß des Reichstages noch wesentlich erhöht worden. Die Geldstrafen betragen bis zu 100 Mill. Mk. Das Gesetz soll am 1. Juli 1926 außer Kraft treten.

Unsere Mitglieder werden gut tun, wenn sie unseren weiteren Veröffentlichungen über dieses Gesetz die größte Aufmerksamkeit schenken, weil es sich um eine Lebensfrage für sie handelt. Anfragen, wo die Konzession zu beantragen

ist usw., sind vorläufig unnötig, da wir genaue Anweisungen rechtzeitig unseren Mitgliedern erteilen werden.

**Zur Erneuerung der Wiederveräußerungsbescheinigungen.** Die Aussprache bei der Reichstagung hat gezeigt, daß sehr viele Kollegen dem genauen Wortlaut ihrer Wiederveräußerungsbescheinigung nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt haben. Jeder Kollege wird deshalb gut tun, seine Wiederveräußerungsbescheinigung genau nachzuprüfen, auf welche Gegenstände sie sich bezieht. Da jeder Uhrmacher in die Lage kommt, Gold anzukaufen oder einzutauschen, selbst wenn er sich nicht mit dem Ankauf von Edelmetallen befaßt, ist es notwendig, daß in der Wiederveräußerungsbescheinigung ausdrücklich „Edelmetalle“ genannt sind. Wo das nicht der Fall ist, ist sofort die Erweiterung der Wiederveräußerungsbescheinigung auf Edelmetalle zu beantragen.



### Zur Stärkung unseres Silberschatzes tragen bei:

Palm (Wetzlar) 1 Münze, Emil Weirich (Eisenach) 0,50 Mk., Uhrenhaus Kielmann (Ruhrort) 1 Kruppmünze, Innung Mülheim 10 Mk., Wurmehl (Bremen) 1,50 Mk., Fink (Chemnitz) 1 Mk., Siebenpfeiffer (Saarbrücken) 10 Mk., Innung Heidelberg 9 Mk., Bernhard Lommatzsch (Weißer Hirsch b. Dresden) 1 holländischen Gulden, Uhrmacherinnung Dresden 18 Mk., 3 Zehnkopekenstücke, Ernst Giebel (Neuwied) 15 g Silber, Willi Fuchs (Bendorf a. Rh.) 15 g Silber, Otto Kindermann (Honnef a. Rh.) 10 g Silber, G. Schneider (Breslau) 3 Mk., H. Bock (Breslau) 25 g Silber, Wilhelm Betzer (Lüdenscheid) 1,50 Mk.

Außerdem stiftete Herr Arthur Leuthold, i. Fa. Götting & Leuthold (Leipzig), 20 Mk. in Gold.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.**

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor

**Schutz Marke** **Richter & Glück** **Steinpendeloques**  
Berlin C19-Dresden A